



Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung für Boden und Bauschutt-Gemische nach EBV 2023

A. Angaben zum Abfallsammler oder Abfallbeförderer									
1. Abfallerzeuger / Bauherr / Abfallbesitzer Einbauort:	Name Straße, Nr. PLZ, Ort								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td>Fax</td> <td>E-Mail</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>				Telefon	Fax	E-Mail		
Telefon	Fax	E-Mail							
2. Anlieferer / Transporteur	Firma Straße, Nr. PLZ, Ort								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> </tr> </table>				Telefon	E-Mail			
Telefon	E-Mail								
B. Beschreibung von Herkunftsort und Material									
1. Bezeichnung der Baumaßnahme									
2. Dauer des Aushubs	Von: Bis:								
3. Masse und Herkunftsbereich	Art des Bauvorhabens: (z.B. „Erschließung Neubaugebiet“) Lage des Bauvorhabens: (Ort/Ortsteil/Straße) <input type="checkbox"/> bekannt <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> befestigt mit:								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Rückbau /Wohnbebauung <input type="checkbox"/> Rückbau Industrie/ Gewerbegebiet <input type="checkbox"/> Straßenbauwerk <input type="checkbox"/> Fahrbahnoberbau <input type="checkbox"/> Fahrbahnunterbau </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Untergrund / Bodenaushub <input type="checkbox"/> Bislang unberührtes Gelände <input type="checkbox"/> Altstandort mit spez. Verdacht <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ </td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Rückbau /Wohnbebauung <input type="checkbox"/> Rückbau Industrie/ Gewerbegebiet <input type="checkbox"/> Straßenbauwerk <input type="checkbox"/> Fahrbahnoberbau <input type="checkbox"/> Fahrbahnunterbau	<input type="checkbox"/> Untergrund / Bodenaushub <input type="checkbox"/> Bislang unberührtes Gelände <input type="checkbox"/> Altstandort mit spez. Verdacht <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____						
<input type="checkbox"/> Rückbau /Wohnbebauung <input type="checkbox"/> Rückbau Industrie/ Gewerbegebiet <input type="checkbox"/> Straßenbauwerk <input type="checkbox"/> Fahrbahnoberbau <input type="checkbox"/> Fahrbahnunterbau	<input type="checkbox"/> Untergrund / Bodenaushub <input type="checkbox"/> Bislang unberührtes Gelände <input type="checkbox"/> Altstandort mit spez. Verdacht <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____								
4. Bodenart	<input type="checkbox"/> lehmig/ schluffig <input type="checkbox"/> keine fremd Anteile <input type="checkbox"/> sandig/kiesig <input type="checkbox"/> mit geringen fremd Anteilen <input type="checkbox"/> felsig Menge: to cbm								



5. Abfallschlüssel gem. Abfallverzeichnisverordnung	Boden & Steine <input type="checkbox"/> 17 05 04 Boden und Steine <input type="checkbox"/> 17 05 06 Baggergut <input type="checkbox"/> 01 04 08 Kies – und Gesteinsbruch	Bauschutt <input type="checkbox"/> 01 04 09 Abfälle von Kies & Gesteinsbruch <input type="checkbox"/> 17 01 01 Beton <input type="checkbox"/> 17 01 02 Ziegel <input type="checkbox"/> 17 01 07 Gemische aus n Beton, Ziegel, Fliesen & Keramik <input type="checkbox"/> 19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden
6. Abfallschlüssel	Straßenaufbruch	
7. Angaben zum Material Gemäß Typfestlegung im WPK-Handbuch	<input type="checkbox"/> Beton / zementgebundene GK <input type="checkbox"/> Naturstein/ Festgestein <input type="checkbox"/> Kies <input type="checkbox"/> industriell hergestellte GK <input type="checkbox"/> Asphalt	<input type="checkbox"/> Ziegel <input type="checkbox"/> Keramik <input type="checkbox"/> Gipshaltige Baustoffe <input type="checkbox"/> Mineral. Leichtbaustoffe <input type="checkbox"/> Gemische
8. entspricht das Material den arttypischen Standard	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
9. Abweichung vom Arttypischen Standard	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
10. organoleptische Ausfälligkeiten		
11. Sichtbare Verschmutzung		
C. Vorerkundung / Untersuchungsergebnisse		
Liegen wesentliche, einstufigsrelevante Untersuchungsergebnisse vor?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	



Ist das Material schon in eine Materialklasse eingestuft?	Bodenmaterial	Recyclingmaterial
	<input type="checkbox"/> BM-0* <input type="checkbox"/> BM-F0* <input type="checkbox"/> BM-F1 <input type="checkbox"/> BM-F2 <input type="checkbox"/> BM-F3	<input type="checkbox"/> RC-1 <input type="checkbox"/> RC-2 <input type="checkbox"/> RC-3

D. Schadstoffbelastung		
Gibt es weitere Hinweise auf eine Schadstoff Belastung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besteht der Verdacht einer Überschreitung der Materialwerte der Klasse RC-3 bzw. BM-F3	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist eine Getrenntlagerung des Materials notwendig?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist eine Untersuchung des Materials notwendig?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Annahme Erklärung		
Verantwortliche Erklärung (VE) Ich/ Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns fortlaufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüll betrieb gemeldet. Es handelt sich um <input type="checkbox"/> belasteten Bodenaushub (Bedingungen auf der Dokumentrückseite wurden beachtet)		
Datum	Firmenstempel/Unterschrift	Telefon, Fax, Email
Annahmeerklärung Nach Prüfung der o.g. Angaben, der Ortskenntnis / -einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für das o. g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.		
Datum	Firmenstempel/Unterschrift	Telefon, Fax, Email



Spezielle Geschäftsbedingungen zu belastetem nicht gefährlichem Boden und Bauschutt-Gemischen

Annahmebedingungen – Voraussetzung für die Annahme und Verwertung von Einliefermassen

1. Materialeinstufung nach EBV 2023; BM-F0*/BG-F0* bis BM-F3/BG-F3 & RC-1 bis RC-3
2. 1 Analytik nach EBV Ersatzbaustoffverordnung je 500 cbm, Probenahme und Probenahmeprotokoll gemäß LAGA PN 98, eventuell erforderliche ergänzende Deklarationsanalytik erfolgt durch den Lieferanten
3. Boden und Boden-Bauschutt-Gemische mit nachfolgenden AVV Schlüsseln.
AVV 01 04 08 Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
AVV 01 04 09 Abfälle von Sand und Ton
AVV 17 01 01 Beton
AVV 17 01 01 Ziegel
AVV 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
AVV 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
AVV 17 05 06 Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
AVV 19 12 09 Mineralien (z.B. Sand, Steine)
AVV 19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen
4. Maximale Kantenlänge bodenartige Abfälle <= 200mm, bauschuttartige Abfälle <= 400 mm.
5. Die Einliefermassen dürfen keine signifikanten Anteile von Störstoffen wie z.B Holz, Kunststoff, Folien, Metall, Hausmüll, Pflanzenreste, Schwarzdecke etc. enthalten.
6. Material muss für den Einbau im LSW bautechnisch ohne Aufbereitung geeignet sein.
7. Bei der Abweichung der tatsächlichen Qualität von den deklarierten Massen, behalten wir uns die Verweigerung der Annahme vor. Ungeeignetes Material wird auf Kosten des Auftraggebers zurückgewiesen.
8. Vor bzw. bei der Anlieferung muss eine Freigabe mit Freigabenummer der Firma NHW beantragt werden. Die Freigabe erfolgt durch den Betreiber.
9. Die Verwiegung und der Einlieferungsbeleg erfolgt über die Waage der BRA Hetzerath.
10. Die Anlieferung kann montags bis freitags zwischen 07.30 Uhr und 16.30 Uhr erfolgen.
11. Wir behalten es uns vor, aufgrund von schlechter Witterung, baubedingter Behinderungen oder Wegfall/ Fertigstellung der Kippmöglichkeiten, auch nach bereits erfolgter Annahmeerklärung bzw. Freigabe ohne weitere Abkündigung, die Annahme einzustellen oder das Material gänzlich abzulehnen.
12. Den Anweisungen der örtlichen Mitarbeiter der Betreiberin ist Folge zu leisten.
13. Generell ist die Annahmefähigkeit der Betreiberin vor Lieferbeginn erneut mit dem Ansprechpartner*innen der Betreiberin abzustimmen. Eine Verschiebung nicht Anspruch auf Mehrkosten zu erheben.
14. Nach Entdeckung eines Mangels wegen Nichteinhaltung einer diesem Vertragswerk zugrundeliegenden notwendigen Materialeigenschaften hat die Betreiberin ein außerordentliches Rücktrittsrecht. Bei Ausübung des Rücktrittsrechts erlöscht die wechselseitige Leistungspflicht für die noch nicht zum Zeitpunkt der Rücktrittserklärung erbrachten Leistungen unter gegenseitigem Ausschluss von Ansprüchen auf entgangenem Gewinn und etwaiger Geschäftskostendeckung. Der Lieferant verpflichtet sich unverzüglich nach der Mängelrüge zum Abtransport und zur Entsorgung des bereits angelieferten Materials auf seine Kosten.

Grundlage für Zahlungsbedingungen und Preisvereinbarungen sind die aktuelle gültigen AGBs der Betreiberin.

Verpflichtung des Abfallerzeugers/ -besitzers

Der Abfallerzeuger verpflichtet sich bei Verstößen gegen diese Vereinbarung, die Mehrkosten auf Nachweis zu tragen.